

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Freistaat Thüringen
Frau Susanna Karawanskij
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Vorab- Stellungnahme der Stadt Erfurt zum zweiten Entwurf

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Erfurt,

im April 2022 hatte die Stadt Erfurt Hinweise zu den Planungsabsichten für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gegeben. Ihr Haus hatte den ersten Entwurf zur Teilfortschreibung im ersten Quartal 2023 zur Beteiligung ausgelegt. Die Stadt Erfurt hat dazu Stellung genommen. Nunmehr besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zum zweiten Entwurf.

Mit Blick auf den Themenbereich Raumkategorien / Zentrale Orte / Mittelbereiche kann seitens der Landeshauptstadt nur mit Bedauern konstatiert werden, dass seitens der Landesregierung von dem strategischen Ansatz der Landesentwicklung, wie er im ersten Entwurf niedergelegt wurde, nicht abgewichen wird. Vielmehr wird dieser weiter verstärkt, indem nunmehr noch größere Teile unseres überschaubaren Landes zum Oberzentrum erklärt werden. Verbunden damit scheint die Hoffnung zu sein, diese Deklaration führt zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse:

„Die Oberzentren Eisenach und Nordhausen sowie das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse außerhalb des Innerthüringer Zentralraums und tragen – dem Prinzip der dezentralen Konzentration folgend – zur Sicherung der Daseinsvorsorge mit Gütern und Dienstleistungen des hochwertigen Bedarfs bei.“

Um diesen Wunsch mit Leben zu füllen, wird ein enormer, dezentraler Investitionsschub zu organisieren sein. Für einen Investitionsschub in die nationale oder internationale Strahlkraft des Freistaates finden sich hingegen keine vielversprechenden Denkansätze in der Teilfortschreibung; das seitens der Stadt hierfür vorgeschlagene Modell der Regiopoleregionen zum Beispiel wurde nicht aufgegriffen. Diese Ausrichtung der aktuellen Fortschreibung kann aus der Sicht der Landeshauptstadt Erfurt nicht als eine strategische Landesentwicklung verstanden werden, die alle notwendigen Aspekte der Zukunftsgestaltung in den Blick nimmt. Um zu dieser Gesamthematik Wiederholungen zu vermeiden verweise ich auf die Ihnen vorliegende

Seite 1 von 2

Stellungnahme zum ersten Entwurf, die insofern weiterhin zutrifft. Letzteres betrifft auch die dort gegebenen Hinweise zum Umweltbericht.

Zum Abschnitt 5.2 „Energie“ möchte ich darauf hinweisen, dass übergeordnet zum Landesentwicklungsprogramm das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) gilt. Für alle landesplanerischen Regelungen sollten in Fragen Energie das Herausstellen des „überragenden öffentlichen Interesses“ gemäß § 2 Satz 3 WPG vom 1. Januar 2024, welches noch in Landesrecht überführt werden muss, Berücksichtigung finden. Somit schließt dies alle Aktivitäten hinsichtlich der Dekarbonisierung des Wärmesektors, und dies auch sektorübergreifend, mit ein. Somit wäre auch die Erzeugung von Wärme über Tiefengeothermie, Windkraft in Verbindung mit Power to Heat und Power to Gas, Flächen für Photovoltaik und Solarthermie, Nutzung von Gewässerwärme, Biomasse und Biogas, etc. sowie die erforderliche Infrastruktur hier mit besonderer Berücksichtigung im Sinne des § 2 Satz 3 des WPG jeweils an den erforderlichen Stellen des Landesentwicklungsprogrammes zu versehen.

Erfurt verfügt über eine zentrale Strom- und Wärmeversorgung. Da diese effizient ist, soll sie weiter ausgebaut werden. Sie soll in der Zukunft unter anderem durch Tiefengeothermie erzeugt werden. Dies sollte in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden, um gegebenenfalls eine Förderung auf Bundesebene zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein